



Schwyz, 23. September 2021

CORONA TEST – Schultestungen / Informationen für Erziehungsberechtigte zur Weiterführung des repetitiven Testens an den Schulen

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2021 beschlossen, die kantonale Teststrategie um weitere sechs Monate zu verlängern. Aufgrund dessen hat das Bildungsdepartement entschieden, die verpflichtende Teilnahme der Schulen (Zyklus 2 und Zyklus 3) am repetitiven Testen bis Ende März 2022 zu verlängern. Bestehen bleibt die einstufige Freiwilligkeit, bei der die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte über die persönliche Teilnahme an den Tests entscheiden.

Dieser Entscheid wurde unter Berücksichtigung der aktuellen pandemischen Lage an den Schulen gefällt. Mit den repetitiven Tests steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Ansteckungsketten frühzeitig zu erkennen und einzudämmen, die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bestmöglich zu gewährleisten sowie Klassenquarantänen und die Wiedereinführung der Maskentragpflicht zu vermeiden.

Die Umsetzung des Testens sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler nach Bekanntwerden eines positiven Poolresultats eine Zweittestung machen müssen. Bis zum Erhalt der Resultate der Einzeltests bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Dieser wird weiterhin unter der strikten Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes durchgeführt. Die Abstände sind einzuhalten und die Luftqualität wird durch regelmässiges Stosslüften hochgehalten. Wer möchte, kann eine Maske tragen.

Das Ziel des Bildungsdepartements ist es, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten und dass eine möglichst grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen kann. Sobald die Resultate der Einzeltestungen vorliegen, müssen nur jene Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich gemäss Contact Tracing im engsten Kreis mit der positiven Person in Kontakt waren, in Quarantäne.

Sollten in einer Klasse zwei oder mehr Kinder/Jugendliche Covid-19 positiv getestet werden, wird durch das Contact Tracing eine Ausbruchsuntersuchung angeordnet. Die Teilnahme an diesen Ausbruchsuntersuchungen ist für alle Personen verpflichtend, ausser für die durch das kantonale Contact Tracing bezeichneten Personen (z.B. vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen). Personen, welche trotz verpflichtender Teilnahme an der Ausbruchsuntersuchung nicht teilgenommen haben, werden durch das kantonale Contact Tracing in der Folge kontaktiert und es wird eine Quarantäne ausgesprochen. Die Weisungen zu den Ausbruchstestungen finden Sie unter www.sz.ch/reihen-tests - Schulen - Informationen für Schulen zum Coronavirus.

Um bei einer allfälligen Ausbruchsuntersuchung schnell reagieren zu können, sind die Angaben zur Krankenkasse/Krankenkassennummer zentral. Wir bitten Sie daher, auch wenn Sie Ihr Kind nicht für das repetitive Testen anmelden, diese Daten trotzdem auf der Einverständniserklärung zu vermerken. Die allfälligen Einzeltests werden über die Krankenkasse abgerechnet (ohne Kostenfolgen für Sie), während die Massentests weiterhin durch den Bund finanziert werden.

Bitte geben Sie die ausgefüllte Einverständniserklärung Ihrem Kind mit in die Schule.

Weitere Informationen (z.B. die Datenschutzerklärung) finden Sie unter www.sz.ch/reihentests. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.

Amt für Volksschulen und Sport

Beilage

- Einverständniserklärung